

IdNr. 74 825 203 611
Steuernummer 163/444/02020
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0861 701-517

Finanzamt, 83276 Traunstein

01 2FF3 4DF1 39 B001 978E
DW 04.24 0,85 Deutsche Post



K4000 *806*24*006520*

Herrn
Dipl. Ing. (FH) Uwe
Hametner
Im Forst 2
83301 Traunreut

Bescheid

über

die gesonderte Feststellung
des verbleibenden Verlustvortrags
zur Einkommensteuer
auf den 31.12.2023

Feststellung

Der verbleibende Verlustvortrag wird nach
§ 10d Abs. 4 EStG festgestellt für die Einkünfte aus
Kapitalvermögen (Veräußerung von Aktien) auf 3

Feststellungsgrundlagen

Einkünfte aus Kapitalvermögen (Veräußerung von Aktien)
verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2022 3
verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2023 3

Erläuterungen

Eine elektronische Bekanntgabe des Bescheids war mir nicht möglich. Daher erhalten Sie den Bescheid in Papierform.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Dieser Feststellungsbescheid wird anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Feststellung können nur gegen diesen Bescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheids ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Traunstein
Seuffertstr. 2, 83278 Traunstein

Kreditinstitut:
BBk München
IBAN DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC MARKDEF1700
Kr Spk Traunstein-Trostberg
IBAN DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC BYLADEM1TST
UniCredit Bank-HypoVereinsk
IBAN DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC HYVEDEMM453
Rt. 16.04.2024 EST 2023

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 007266 G

000832101

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.